

(Die Frankierung der Firmen-Postkarten.)  
Vom Bund Oesterreichischer Industrieller erhalten wir folgende Zuschrift: Die durch die Verordnung des Handelsministeriums vom 22. d. verfügte Erhöhung der Postgebühren bedeutet eine wesentliche materielle Mehrbelastung der Industrie und des Handels. Mit Rücksicht auf die dringende Notwendigkeit, die der besagten Verfügung zugrunde liegt, wird die Industrie diese Belastung willig auf sich nehmen, erhebt jedoch vornehmlich gegen eine Bestimmung der Verordnung schärfste Verwahrung. Paragraph 50 der in Rede stehenden Verordnung besagt nämlich, daß die Gebühr für eine von der Postverwaltung ausgegebene Postkarte mit eingedrucktem Postwertzeichen acht Heller beträgt, während Korrespondenzkarten, die sich eine Firma selbst herstellen läßt, mit zehn Heller zu frankieren sind. Der Grund dieser Differenzierung ist nicht einzusehen, im Gegenteil, man sollte glauben, daß, falls eine Firma sich selbst Postkarten herstellen läßt, die Postverwaltung also diese Herstellungskosten erspart, eher eine Ermäßigung, keinesfalls aber eine Erhöhung des Postportos einzutreten hat. Diese Verfügung des Handelsministeriums bedeutet nicht bloß eine wesentliche und unbillige Mehrbelastung der besagten Firmen, sondern schädigt überdies die Papierkonfektions-Industrie auf das schwerste, weil die Gefahr naheliegt, daß viele Firmen es in Zukunft vorziehen werden, die von der Postverwaltung herausgegebene Postkarte zu benutzen, um die Zahlung des erhöhten Portos zu vermeiden. Der Bund Oesterreichischer Industrieller hat daher gegen die in Rede stehende Verfügung beim Handelsministerium Protest eingelegt und erwartet mit Bestimmtheit, daß das Ministerium auf das gerechtfertigte Verlangen nach Gleichstellung der in Rede stehenden Arten von Postkarten bezüglich des Portos Rücksicht nehmen wird.